IHR WEGWEISER DURCH DEN LISSABON-VERTRAG

Europäische Union

INHALT

EINLEITUNG 1

EINE UNION FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT 2

WICHTIGE BESTIMMUNGEN DES LISSABON-VERTRAGS 4

WEITERE INFORMATIONEN 10
- Der Weg bis Lissabon 11
- Einzelheiten der institutionellen Veränderungen 12
- Ein paar Fachbegriffe 15

Sie können diese Broschüre und weitere kurze, leicht verständliche Erklärungen über die EU auch online abrufen: **ec.europa.eu/publications**

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Manuskript abgeschlossen im Juli 2009, überarbeitet im April 2010.

Bildnachweis: Titelseite Gruppe © Getty Images, Händedruck © Corbis; S. 1 iStockphoto, S. 2 iStockphoto (Joerg Reimann), S. 4 iStockphoto, S. 6 iStockphoto (Emrah Turudu), S. 7 Europäische Kommission/ECHO, S. 8 Europäische Kommission, S. 10 Reporters, S. 12 Europäisches Parlament, S. 15 iStockphoto (Mikael Damkier).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010
16 S. – 16,2 × 22,9 cm

ISBN 978-92-79-15158-3
doi:10.2775/48112

© Europäische Union, 2010

Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden..

Printed in Germany

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

EINLEITUNG

Mit der Gründung der EU hat ein Zeitalter begonnen, in dem die europäischen Länder ihre Probleme mit Worten statt mit Waffen lösen. Vorausgegangen waren jahrzehntelange kriegerische Auseinandersetzungen, die viele Millionen Menschenleben gekostet haben.

Heute genießen die Mitgliedstaaten der EU zahlreiche Vorteile. Die Regeln für die Arbeitsweise der EU waren jedoch für eine viel kleinere Union gemacht, die keine globalen Herausforderungen zu bewältigen hatte, wie dies heute mit Klimawandel, weltweiter Rezession oder internationaler Kriminalität der Fall ist. Die EU kann und will diese Probleme in den Griff bekommen, braucht dafür aber bessere Verfahren und Arbeitsabläufe.

Der Lissabon-Vertrag zielt genau hierauf ab. Er macht die EU demokratischer, effizienter und transparenter. Er verleiht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Parlamenten ein größeres Mitspracherecht auf europäischer Ebene, und er verschafft Europa mehr Gehör in der Welt – bei gleichzeitiger Wahrung der nationalen Interessen.

Dank der sogenannten „Bürgerinitiative" können Sie die Kommission mit einer Million Unterschriften auffordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.

Die Rolle der mitgliedstaatlichen Parlamente bei der Prüfung von EU-Gesetzentwürfen wird gestärkt, damit die EU in Bereichen, die besser auf nationaler oder lokaler Ebene geregelt werden sollten, ihre Kompetenzen nicht überschreitet.

Das Europäische Parlament erhält erweiterte Befugnisse, so dass die oder der von Ihnen direkt gewählte EP-Abgeordnete größere Mitspracherechte hat.

Anders als es der frühere Vertrag (von Nizza) vorsah, wird die Kommission nach wie vor aus je einer Kommissarin bzw. einem Kommissar pro Mitgliedstaat bestehen.

In dieser Broschüre wird erläutert, was der Lissabon-Vertrag für Sie als Bürgerin und Bürger bedeutet.

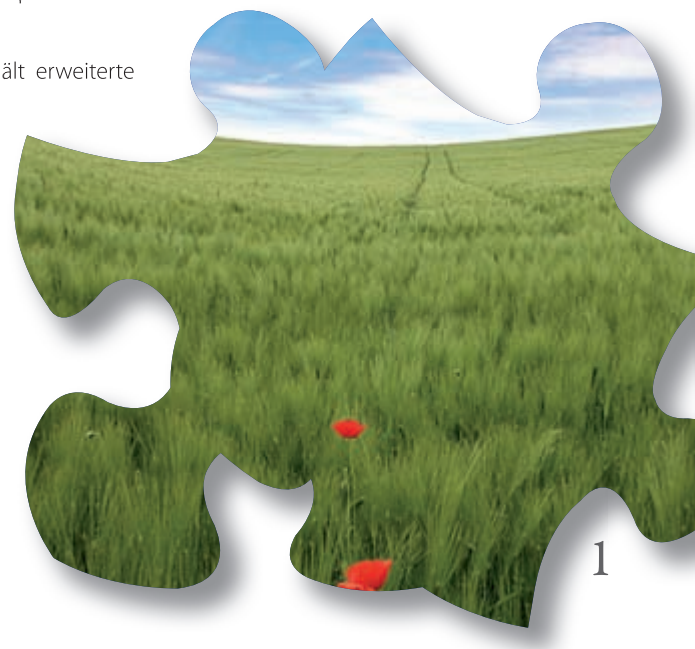

EINE UNION FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Der Lissabon-Vertrag wurde am 13. Dezember 2007 von den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unterzeichnet.

Er trat am 1. Dezember 2009 in Kraft, nachdem alle EU-Staaten ihn im Einklang mit ihren einzelstaatlichen Verfahren ratifiziert hatten.

Warum überhaupt ein neuer Vertrag?

Die EU hat sich verändert. Die Zahl der Mitgliedstaaten hat sich vervierfacht und allein im letzten Jahrzehnt fast verdoppelt.

Die Welt insgesamt verändert sich ebenfalls schnell. Europa steht im 21. Jahrhundert vor riesigen Herausforderungen: Wirtschaftskrise, Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, Sicherung der Energieversorgung, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität usw.

Die Mitgliedstaaten, die den Lissabon-Vertrag gemeinsam ausgearbeitet haben, waren sich einig, dass die EU mit den bestehenden Verträgen nicht für die Bewältigung dieser Veränderungen gerüstet war.

- Der Lissabon-Vertrag ändert und aktualisiert frühere EU-Verträge.
- Er trägt dem Umstand Rechnung, dass die EU von ursprünglich sechs auf derzeit 27 Mitgliedstaaten gewachsen ist und dass sich in den letzten 50 Jahren auch vieles sonst verändert hat.
- Der Vertrag wird die Funktionsweise der EU verbessern und gewährleisten, dass die Union ihre Arbeit im 21. Jahrhundert so effizient und effektiv wie möglich erledigen kann.
- Er macht es der EU leichter, Ihren Interessen zu dienen, und er verleiht Ihnen durch das neue Instrument der „Bürgerinitiative" ein direktes Mitspracherecht bei europäischen Angelegenheiten.
- Er schützt Ihre Rechte mit der Grundrechtecharta.
- Er stärkt die Rolle des Europäischen Parlaments und verleiht den einzelstaatlichen Parlamenten mehr Befugnisse.
- Er sorgt für effizientere Beschlussverfahren auf europäischer Ebene.
- Er hilft der EU, in der Welt mit einer Stimme zu sprechen.

- Er sieht neue Maßnahmen vor, um drängende Fragen (u. a. Klimawandel, organisiertes Verbrechen, Energie) anzupacken, die unsere Lebensqualität beeinträchtigen.
- Zugleich respektiert er die Souveränität der Mitgliedstaaten in Schlüsselbereichen wie der Steuer- und der Verteidigungspolitik.

Die Ziele und Werte der EU

Im Lissabon-Vertrag sind die Ziele und Werte der EU klar verankert: Frieden, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit.

Der Vertrag garantiert, dass die EU

- ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen bietet;
- auf die nachhaltige Entwicklung Europas dank ausgewogenen Wirtschaftswachstums und Preisstabilität, auf eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie auf ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hinwirkt;
- soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen bekämpft und soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz fördert;
- den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördert;
- an der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro als Währung festhält;
- ihre Werte und Interessen in ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert und einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel sowie zur Beseitigung der Armut leistet;
- zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beiträgt, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

Das sind ehrgeizige Ziele. Der Lissabon-Vertrag gibt der EU das Instrumentarium an die Hand, sie zu erreichen.

WICHTIGE BESTIMMUNGEN DES LISSABON-VERTRAGS

Mehr Demokratie, mehr Offenheit

Der Vertrag verschafft Ihnen mehr Gehör im Entscheidungsprozess.

Mit Hilfe der **„Bürgerinitiative"** können eine Million Menschen, die aus mehreren Mitgliedstaaten kommen müssen, die Europäische Kommission auffordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten (Die EU hat insgesamt 500 Millionen Einwohner).

Damit können Sie erstmals direkt an der Gesetzgebung in der EU mitwirken.

Im Bestreben, die Information über die Entscheidungsfindung in der EU zu verbessern, tagt der Rat nun bei Beratungen und Abstimmungen über Gesetzentwürfe in öffentlicher Sitzung.

Es gibt mehr Bereiche, in denen das **Europäische Parlament** und der **Rat** gemeinsam entscheiden. Die von Ihnen direkt gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments haben somit deutlich mehr Mitspracherechte bei der Gesetzgebung und in den Beratungen über den EU-Haushalt bekommen.

Auf nationaler Ebene haben die einzelstaatlichen Parlamente mehr Möglichkeiten erhalten, auf die EU-Beschlüsse unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Aufgrund eines neuen „Frühwarnsystems" haben die Parlamente das Recht, zu Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen und zu kontrollieren, dass die EU in Fragen, die am besten national oder lokal geregelt werden, die Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs nicht überschreitet.

Schnellere und effizientere Entscheidungen

Der Lissabon-Vertrag strafft die Entscheidungsverfahren der EU.

Die Politikfelder, in denen der Rat mit **qualifizierter Mehrheit** (statt einstimmig) entscheidet, werden ausgedehnt. Dadurch wird ein schnelleres und effizienteres Handeln möglich.

Demnach benötigen Beschlüsse, die mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden, ab 2014 im Rat die Unterstützung von mindestens 55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen müssen. Dieses System verleiht den Beschlüssen eine doppelte Legitimation.

Strenge Regeln gelten für den Fall, dass in einem Politikbereich künftig nicht mehr einstimmige Entscheidungen, sondern Mehrheitsentscheidungen getroffen werden sollen. Einer solchen Neuregelung müssen alle Mitgliedstaaten zustimmen, und die nationalen Parlamente haben ein Vetorecht.

In wichtigen Politikbereichen wie der Steuer- und der Verteidigungspolitik wird es allerdings auch weiterhin bei der Einstimmigkeit bleiben.

Modernisierung der EU-Institutionen

Ein zentrales Ziel des Lissabon-Vertrags besteht darin, die EU-Institutionen besser für das Tagesgeschäft zu rüsten, sie zu modernisieren und demokratischer zu gestalten.

Damit die EU auf der internationalen Bühne wirksamer agieren und ihre Interessen und Werte besser vertreten kann, wurde das neue Amt des **Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik** geschaffen; der Hohe Vertreter ist **gleichzeitig Vizepräsident der Kommission.** Dieses neue Amt übernahm Catherine Ashton im Jahr 2009.

Im Sinne der Kontinuität und Kohärenz seiner Arbeit wählt der Europäische Rat einen **Präsidenten des Europäischen Rates** mit einer Amtszeit von maximal fünf Jahren. Das Handeln der EU soll dadurch profilierter und kohärenter werden. Der erste Präsident ist Herman Van Rompuy.

Den Kommissionspräsidenten „wählt" das Europäische Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates. José Manuel Barroso hat inzwischen seine zweite Amtszeit (bis 2014) als Kommissionspräsident angetreten.

Der Lissabon-Vertrag bekräftigt und aktualisiert viele der bereits in früheren EU-Verträgen enthaltenen wirtschaftspolitischen Bestimmungen. Er fügt außerdem eine Reihe wichtiger neuer Politikfelder hinzu (siehe weiter unten).

Die Wirtschaftspolitik

Der Vertrag erneuert das Bekenntnis zur Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro als Währung.

Der Euro ist zurzeit die Währung von 16 Mitgliedstaaten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein Kernziel der EU. Sie ist lebensnotwendig für die Rückkehr Europas zu Wohlstand und Arbeitsplätzen. Die EU und die Mitgliedstaaten haben in der aktuellen Finanzkrise zusammen 200 Milliarden EUR zur Ankurbelung der EU-Wirtschaft bereitgestellt.

Der Vertrag formalisiert die Stellung der Europäischen Zentralbank und macht sie zu einem EU-Organ.

Rolle der Europäischen Union in der Welt

Die EU verpflichtet sich, für die Werte und Interessen Europas in der Welt einzutreten. In diesem Sinne trägt sie bei

- zu Frieden und Sicherheit,
- zur nachhaltigen Entwicklung der Erde,
- zur Solidarität und gegenseitigen Achtung der Völker,
- zum freien und fairen Handel,
- zur Beseitigung der Armut,
- zum Schutz der Menschenrechte,

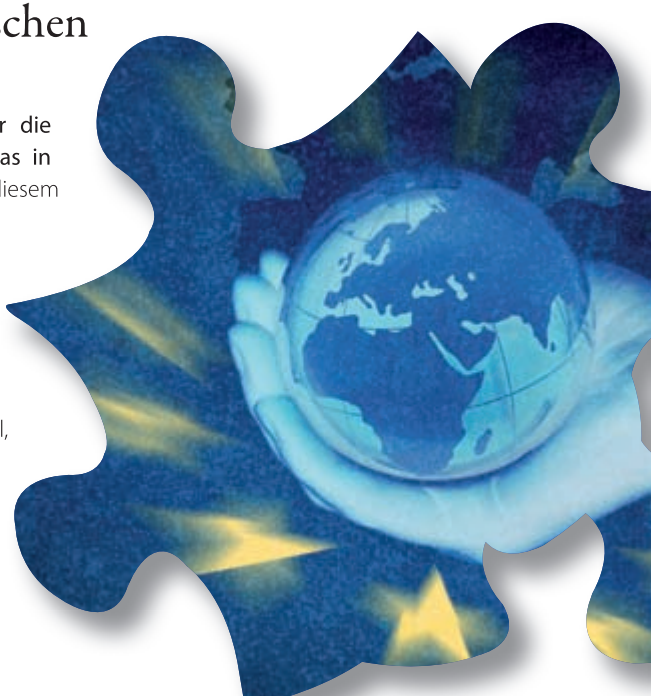

- zur strengen Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, wie es insbesondere in der Charta der Vereinten Nationen verankert ist.

Die Europäische Union ist weltweit die größte Handelsmacht und zugleich die wichtigste Geberin in der Entwicklungshilfe.

Durch den bereits erwähnten Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission ist, soll die EU-Außenpolitik kohärenter werden; zudem kann die EU künftig im Ausland mit einer Stimme sprechen. Der Hohe Vertreter wird sich auf einen eigenen Auswärtigen Dienst stützen können.

Sicherheit und Verteidigung

Der Lissabon-Vertrag präzisiert die Rolle der EU in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Entscheidungen in Verteidigungsfragen bedürfen auch weiterhin der einstimmigen Zustimmung der 27 EU-Mitgliedstaaten.

Die Missionen, die die EU bisher außerhalb ihres Gebiets durchgeführt hat, dienten der Friedenssicherung, der Konfliktvermeidung und der Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Vertrag erweitert den Aufgabenbereich der EU um Abrüstungsmaßnahmen, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung sowie Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.

Aufgrund des Vertrags ist zudem eine „verstärkte Zusammenarbeit" von Mitgliedstaaten möglich, die in der Verteidigungspolitik enger kooperieren möchten.

Der Vertrag sieht ferner vor, dass die Mitgliedstaaten der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Kapazitäten zur Verfügung stellen, und er beschreibt die Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur.

In den Vertrag wurde auch eine Klausel aufgenommen, in der es um die (freiwillige) Solidarität geht, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen sein sollte.

Justiz und Kriminalität

Der Lissabon-Vertrag enthält wichtige neue Bestimmungen, die der EU bessere Möglichkeiten eröffnen, gegen grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Zuwanderung sowie gegen den Menschen-, Waffen- und Drogenhandel vorzugehen.

Die Missionen, die die EU bisher außerhalb ihres Gebiets durchgeführt hat, dienten der Friedenssicherung, der Konfliktvermeidung und der Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Auch dank dieser neuen Bestimmungen sollen die EU und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die finanziellen Interessen der EU besser zu schützen und die grenzüberschreitende Kriminalität wirksamer zu bekämpfen.

Die neuen Bestimmungen respektieren die verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten. So ist beispielsweise eine „Notbremse" vorgesehen, die ein Mitgliedstaat ziehen kann, wenn er der Auffassung ist, dass eine neue Maßnahme grundlegende Aspekte seiner Strafrechtsordnung berühren würde.

Für Irland und das Vereinigte Königreich gilt wegen ihres besonderen Rechtssystems (common law) und ihrer Nicht-Zugehörigkeit zum Schengener Grenzkontrollsystem eine Ausnahmeregelung, wonach die beiden Länder von Fall zu Fall entscheiden dürfen, ob sie sich an Gesetzgebungsmaßnahmen in diesem Bereich beteiligen.

Sozialpolitik

Der Vertrag von Lissabon schärft die soziale Zielsetzung der EU und schreibt vor, dass die EU in ihrer Politik und bei ihren Maßnahmen der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus Rechnung trägt.

Die Schlüsselrolle bestimmter Leistungen der Daseinsvorsorge – öffentlicher Verkehr, Telekommunikation, Post, Gas- und Stromversorgung usw. – wird anerkannt.

Die Rolle der EU ist in diesen Bereichen beschränkt; die Mitgliedstaaten haben viel Spielraum, diese Dienste so zu erbringen, zu betreiben und zu organisieren, dass sie den Bedürfnissen der Nutzer im eigenen Land bestmöglich gerecht werden.

Der EU ist alles untersagt, was die Zuständigkeit der Staaten bei der Erbringung der Dienste von allgemeinem Interesse (Gesundheitswesen, Sozialdienste, Polizei und Sicherheitskräfte, staatliche Schulen usw.) in Frage stellen würde.

Für die Löhne, das Versammlungsrecht und die Handhabung des Streikrechts sind weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig.

Neue Bereiche der Zusammenarbeit

Der Lissabon-Vertrag enthält auf mehreren neuen Politikfeldern wichtige neue Bestimmungen, die der EU bessere Möglichkeiten eröffnen, gegen grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Zuwanderung sowie gegen den Frauen-, Kinder-, Drogen- und Waffenhandel vorzugehen.

Zwei weitere Bereiche sind heutzutage von besonderer Bedeutung:

Klimawandel: Im Vertrag wird das Ziel der EU in den Vordergrund gerückt, auf eine nachhaltige Entwicklung in Europa hinzuwirken, die auf einem hohen Maß an Schutz und Verbesserung der Umwelt beruht.

Der Vertrag verpflichtet die EU, zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme, insbesondere des Klimawandels, Maßnahmen auf internationaler Ebene zu fördern.

Indem die Rolle der EU bei den Maßnahmen gegen die globale Erwärmung gestärkt wird, behält Europa seine führende Position in diesem Bereich.

Energie: Der Vertrag enthält neue Bestimmungen, die gewährleisten, dass der Energiemarkt und insbesondere die Energieversorgung gut funktionieren, dass Energieeffizienz und Energieeinsparungen erzielt und dass neue und erneuerbare Energieträger entwickelt werden.

Die Sicherheit der Energieversorgung wird für alle Mitgliedstaaten zu einer zentralen Herausforderung werden.

Der Vertrag bekräftigt das Bekenntnis der EU zu einer gemeinsamen europäischen Vorgehensweise im Bereich der nachhaltigen Energie.

Außerdem stellt er die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Sport, bei der humanitären Hilfe und im Katastrophenschutz sowie im Tourismus und in der Weltraumforschung auf eine neue Grundlage.

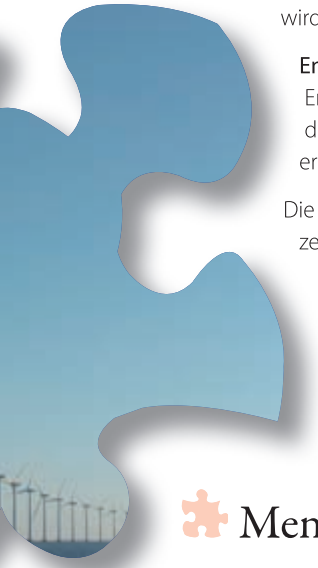

Menschenrechte

Der Lissabon-Vertrag erkennt die Rechte, Freiheiten und Grundsätze in der Charta der Grundrechte an und macht die Charta zu einem rechtsverbindlichen Instrument.

Die Mitgliedstaaten haben die Charta im Jahr 2000 unterzeichnet, jetzt wird sie verbindlich.

Demzufolge muss die EU, wenn sie Gesetze vorschlägt und durchführt, die in der Charta verankerten Rechte achten; dies gilt ebenso für die Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Rechtsvorschriften umsetzen.

Zu den Rechten, die jeder und jedem zustehen, gehören: Schutz der personenbezogenen Daten, Asylrecht, Gleichheit vor dem Gesetz und Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Rechte von Kindern und älteren Menschen sowie wichtige soziale Rechte (wie beispielsweise der Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung sowie der Zugang zu sozialer Sicherung und Sozialleistungen).

Der Vertrag ermöglicht es der EU ferner, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten. Die Konvention und der sie überwachende Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bilden das Fundament des Menschenrechtsschutzes in Europa.

WEITERE INFORMATIONEN

Der Lissabon-Vertrag ist zwangsläufig ein ziemlich langes Dokument: über 300 Seiten in der konsolidierten Fassung, einschließlich Anhängen und Protokollen. Er enthält viele – geänderte und aktualisierte – Bestimmungen aus früheren EU-Verträgen.

Der vorliegende „Wegweiser" befasst sich vor allem mit den Neuerungen. Sonstige wichtige Änderungen werden weiter unten erläutert.

Hier finden Sie den vollständigen Wortlaut des Lissabon Vertrags, die konsolidierten Fassungen der durch den Lissabon Vertrag geänderten Verträge sowie weitere Informationen: **europa.eu/lisbon_treaty/full_text/index_de.htm**

Der Weg bis Lissabon

Der Lissabon-Vertrag kam nach sechsjährigen Beratungen der Mitgliedstaaten über die Frage zustande, welche Reformen zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts notwendig sind.

1950

1951: Pariser Vertrag: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)

1960

1957: Römische Verträge: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Euratom

1970

1986: Einheitliche Europäische Akte

1992: Vertrag von Maastricht

1997: Vertrag von Amsterdam

2001: Vertrag von Nizza

1980

29. Oktober 2004: Unterzeichnung des Verfassungsvertrags in Rom

Mai/Juni 2005: Ablehnende Referenden in Frankreich und den Niederlanden

13. Dezember 2007: Unterzeichnung des Lissabon-Vertrags durch 27 Mitgliedstaaten

2007 bis Mai 2009: Annahme des Lissabon-Vertrags durch die Parlamente von 26 der 27 Mitgliedstaaten

1990

12. Juni 2008: Keine Mehrheit für die Ratifizierung bei Referendum in Irland

19. Juni 2009: Der Europäische Rat einigt sich darauf, dass der Europäischen Kommission weiterhin ein Vertreter jedes Mitgliedstaats angehören wird. Die Staats- und Regierungschefs vereinbaren rechtliche Garantien bezüglich einiger von den irischen Behörden benannter Aspekte.

2000

2. Oktober 2009: Zweites Referendum in Irland: Mehrheit für den Vertrag

1. Dezember 2009: Der Vertrag tritt in Kraft.

2010

Einzelheiten der institutionellen Veränderungen

Die wichtigsten EU-Organe und -Einrichtungen

Organe der EU:
- Europäisches Parlament
- Europäischer Rat
- Rat der Europäischen Union („Ministerrat")
- Europäische Kommission
- Gerichtshof der Europäischen Union
- Europäische Zentralbank
- Rechnungshof

Daneben gibt es noch folgende Einrichtungen:
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Europäische Investitionsbank

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das direkt gewählte EU-Organ, das die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten vertritt.

Aufgrund des Vertrags gibt es mehr Bereiche, in denen sich das Europäische Parlament und der Rat die gesetzgeberische Arbeit teilen; außerdem hat das Parlament mehr Haushaltsbefugnisse erhalten.

Das Verfahren, bei dem beide Organe gemeinsam entscheiden, wurde bislang als Mitentscheidungsverfahren bezeichnet und ist jetzt zum „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren" geworden. Es erstreckt sich auch auf neue Politikbereiche wie Freiheit, Sicherheit und Recht.

Damit werden die Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments gestärkt.

Der Vertrag verleiht dem Europäischen Parlament außerdem mehr Gewicht bei der Genehmigung des EU-Haushalts.

Europäischer Rat

Der Europäische Rat besteht aus den ranghöchsten gewählten politischen Vertretern der Mitgliedstaaten mit Exekutivbefugnissen, also Bundeskanzlern, Premierministern, Staatspräsidenten.

Er bestimmt den politischen Kurs und die Prioritäten der EU.

Nach dem Lissabon-Vertrag ist der Europäische Rat ein vollwertiges EU-Organ, dessen Aufgaben klar und deutlich beschrieben werden.

Es wurde das neue Amt des **Präsidenten des Europäischen Rates** geschaffen.

Der Präsident wird von den Mitgliedern des Europäischen Rates gewählt und bleibt maximal fünf Jahre im Amt.

Er führt den Vorsitz auf Tagungen des Europäischen Rates, sorgt für die Kontinuität von dessen Arbeit und vertritt die EU international auf höchster Ebene.

Dies ist insofern eine Veränderung gegenüber der früheren Regelung, als bisher der Mitgliedstaat, der den sechsmonatigen Ratsvorsitz innehatte, auch im Europäischen Rat den Vorsitz führte.

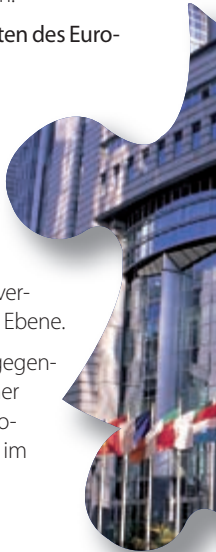

Durch den neuen Präsidenten des Europäischen Rates soll das Handeln der EU profilierter und kohärenter werden.

Rat

Der Rat der Europäischen Union wird auch als Ministerrat bezeichnet. Er besteht aus den jeweils zuständigen Ministern aller 27 Mitgliedstaaten. Der Rat ist ein wichtiges Entscheidungsgremium.

Er koordiniert die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der EU und spielt eine zentrale Rolle in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Er übt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Gesetzgebungs- und Haushaltsbefugnisse aus.

Die Beschlüsse werden zunehmend mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig gefasst.

Ab 2014 wird der Grundsatz der doppelten Mehrheit gelten: Beschlüsse im Rat kommen nur zustande, wenn mindestens 55 % der Mitgliedstaaten dafür stimmen; diese Mitgliedstaaten müssen wiederum mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen. Dieses System verleiht den Beschlüssen eine doppelte Legitimation.

Neu ist auch, dass der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich Vizepräsident der Kommission ist, den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten" führt.

In anderen Bereichen wie Landwirtschaft, Finanzen und Energie obliegt der Vorsitz auf Ratstagungen dem Minister, dessen Land gerade sechs Monate lang den EU-Vorsitz innehat.

Die Vorsitzregelung in der EU soll dadurch kohärenter und effektiver werden.

Das Amt des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsident der Europäischen Kommission

Mit dem Lissabon-Vertrag wurde ein neuer Führungsposten für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie für die gemeinsame Verteidigungspolitik der EU geschaffen, nämlich das Amt des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik; der Hohe Vertreter ist zugleich Vizepräsident der Kommission. Mit dieser bedeutenden Neuerung werden zwei Funktionen verschmolzen: die des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die des Kommissars für Außenbeziehungen.

Der Hohe Vertreter wird vom Europäischen Rat ernannt; er führt den Vorsitz im Außenministerrat und ist einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission. Er macht Vorschläge, führt als Bevollmächtigter des Rates die Außenpolitik aus und vertritt die Positionen der EU auf internationaler Ebene.

Hiermit soll die EU in die Lage versetzt werden, ihre Interessen und Werte auf der internationalen Bühne besser zu vertreten und mit einer Stimme zu sprechen.

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat die Aufgabe, die Interessen der EU als Ganzes unabhängig zu vertreten.

Sie ist dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig.

Sie ist das einzige EU-Organ mit einer generellen Befugnis, Gesetzesvorschläge auf den Weg zu bringen.

Sie setzt die Politik der Union um, ist für den Haushaltsvollzug zuständig, verwaltet EU-Programme, vertritt die EU bei internationalen Verhandlungen und sorgt für die korrekte Anwendung der Verträge.

Wer ist wofür zuständig?

Der Lissabon-Vertrag regelt
- die Befugnisse der EU,
- die Befugnisse der Mitgliedstaaten,
- die geteilten Befugnisse.

Der Vertrag **grenzt die Befugnisse der EU klarer ab** als bisher.

Grundsätzlich darf die EU nur die Befugnisse ausüben, die die Mitgliedstaaten ihr erteilt haben. Die EU muss somit respektieren, dass alle anderen Befugnisse bei den Mitgliedstaaten bleiben.

- Alleinige Zuständigkeit besitzt die EU u. a. hinsichtlich der Wettbewerbsregeln, der Währungspolitik in der Eurozone und der gemeinsamen Handelspolitik.
- Für Bereiche wie Gesundheit, Bildung und Industrie sind weitgehend die Mitgliedstaaten selbst zuständig.
- Geteilte Zuständigkeit besteht bei Themen wie Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr und Energie.

Sonstige Bestimmungen

Der Vertrag bekräftigt, dass die Union die **Gleichheit der Mitgliedstaaten** und ihre jeweilige nationale Identität achtet, einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung, und dass sie Europas Kultur- und Sprachenvielfalt schützt.

Erstmals gibt es auch eine Bestimmung, die regelt, was beim **Austritt eines Mitgliedstaats** aus der EU zu geschehen hat.

Neue Befugnisse für die nationalen Parlamente

Zum ersten Mal erhalten die einzelstaatlichen Parlamente ein direktes Mitspracherecht im europäischen Entscheidungsprozess.

Der Lissabon-Vertrag schreibt vor, dass alle Vorschläge für EU-Gesetze den nationalen Parlamenten übermittelt werden müssen.

Es wird ein „Frühwarnsystem" geschaffen, so dass jedes Parlament acht Wochen für eine Stellungnahme Zeit hat, wenn es der Ansicht ist, dass der Vorschlag nicht Sache der EU ist.

Wenn genügend nationale Parlamente Einwände formulieren, kann der Vorschlag geändert oder zurückgezogen werden.

Auf diese Weise können die nationalen Parlamente mithelfen zu kontrollieren, dass die EU ihre Kompetenzen nicht überschreitet und sich nicht in Dinge einmischt, die besser auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene geregelt werden.

Ein paar Fachbegriffe

Rechtsgrundlage

Der Lissabon-Vertrag ändert den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Er ist der jüngste in einer Reihe von Verträgen zur Konsolidierung und Aktualisierung des rechtlichen Fundaments der EU.

Der Lissabon-Vertrag verleiht der EU eine einzige, einheitliche Rechtspersönlichkeit.

Früher hatten die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union unterschiedlichen Rechtsstatus und unterschiedliche Regeln für die Beschlussfassung. Mit dem Lissabon-Vertrag endet jetzt diese Spaltung, und die EU erhält ihre eigene Rechtspersönlichkeit.

Dies wird die EU insbesondere in auswärtigen Angelegenheiten handlungsfähiger machen. Mit dem Lissabon-Vertrag wird das Auftreten der EU gegenüber dem Rest der Welt effizienter, kohärenter und glaubwürdiger.

Qualifizierte Mehrheit, doppelte Mehrheit

Für viele Entscheidungen im Rat reicht schon heute eine qualifizierte Mehrheit. Diese Abstimmungsform wird jetzt mit dem Vertrag auf weitere Bereiche ausgedehnt und auch anders gestaltet. Beschlüsse im Rat kommen ab 2014 nur zustande, wenn mindestens 55 % der Mitgliedstaaten dafür stimmen; diese Mitgliedstaaten müssen wiederum mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen. Dies ist das Prinzip der „doppelten Mehrheit". Für eine Sperrminorität sind mindestens vier Mitgliedstaaten erforderlich. Hierdurch wird die Stellung der bevölkerungsärmeren Mitgliedstaaten gegenüber den bevölkerungsreichen gestärkt.

In bestimmten Bereichen erfordern die Beschlüsse indes weiterhin Einstimmigkeit. Hierzu gehören die Steuer- und die Verteidigungspolitik.

Verstärkte Zusammenarbeit

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die EU so stark gewachsen ist, enthält der (durch die Verträge von Amsterdam und Lissabon geänderte) Vertrag über die Europäische Union Bestimmungen für den Fall, dass einige Mitgliedstaaten in einem bestimmten Bereich enger zusammenarbeiten möchten.

Diese „verstärkte Zusammenarbeit" bedeutet, dass eine Gruppe von Ländern etwas voranbringen kann, ohne dass alle 27 mitmachen müssen. Auf diese Weise können sich Mitgliedstaaten ausklinken, ohne die anderen an einem gemeinsamen Vorgehen zu hindern.

Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit

Die EU-Beschlüsse müssen so nahe beim Bürger wie möglich gefasst werden. Konkret heißt das: Die EU wird (außer in den Bereichen, für die sie ausschließlich zuständig ist) nur dann tätig, wenn ihr Vorgehen wirksamer ist als Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Dieses sogenannte Subsidiaritätsprinzip wird im Lissabon-Vertrag bekräftigt.

Ergänzend dazu gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach die Union nur da tätig werden darf, wo dies zum Erreichen der im Lissabon-Vertrag vorgegebenen Ziele nötig ist.

Mitentscheidungsverfahren („ordentliches Gesetzgebungsverfahren")

Aufgrund seiner Mitentscheidungsbefugnis darf das Europäische Parlament gemeinsam und gleichberechtigt mit dem Rat Gesetze verabschieden. Mit dem Lissabon-Vertrag wird das Mitentscheiden zum Regelfall. Dieses Verfahren, bei dem Europäisches Parlament und Rat gemeinsam entscheiden, wird durch den Lissabon-Vertrag zum „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren".

Bei diesem Verfahren sind die Beschlüsse der EU doppelt legitimiert: durch die Bürger (vertreten durch die Mitglieder des Europäischen Parlaments) und durch die Mitgliedstaaten (vertreten durch den Ministerrat).

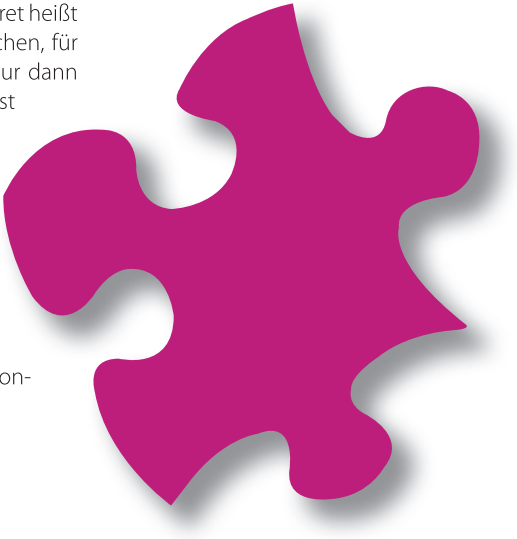

Weitere Informationen über die Europäische Union

DIE EU IM INTERNET
Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: **europa.eu**

BESUCHEN SIE UNS!
In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter **europedirect.europa.eu**

RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!
Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** (oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: **+32 22999696**) bzw. per E-Mail über **europedirect.europa.eu**

LESENWERTES
Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop **bookshop.europa.eu**

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-2000
Internet: eu-kommission.de
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 228530090
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Vertretung in München
Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892424480
E-Mail:
eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Belgien
Rue Archimède/Archimedesstraat 73
1000 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tel. +32 22953844
Internet: ec.europa.eu/belgium
E-Mail: COMM-REP-BRU@ec.europa.eu

Vertretung in Luxemburg
Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4301-34925
Internet: ec.europa.eu/luxembourg
E-Mail: comm_rep_lux@ec.europa.eu

Vertretung in Österreich
Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151618-0
Internet: ec.europa.eu/austria
E-Mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Deutschland
Europäisches Haus
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-1000
Internet: www.europarl.de
E-Mail: EPBerlin@europarl.europa.eu

Informationsbüro München
Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892020-8790
Internet: www.europarl.de
E-Mail:
epmuenchen@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Belgien
Rue Wiertz/Wiertzstraat 60
1047 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tel. +32 22842005
Internet: www.europarl.be
E-Mail: epbrussels@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Luxemburg
Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
2929 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4300-22597
Internet: www.europarl.lu
E-Mail:
epluxembourg@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Österreich
Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151617-0
Internet: www.europarl.at
E-Mail: EPWien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Union bestehen in anderen Teilen der Welt.

IHR WEGWEISER DURCH DEN LISSABON-VERTRAG

NA-30-10-300-DE-C

Mit der Gründung der EU hat ein Zeitalter begonnen, in dem die europäischen Länder ihre Probleme mit Worten statt mit Waffen lösen. Vorausgegangen waren jahrzehntelange kriegerische Auseinandersetzungen, die viele Millionen Menschenleben gekostet haben.

Heute genießen die Mitgliedstaaten der EU zahlreiche Vorteile. Die Regeln für die Arbeitsweise der EU waren jedoch für eine viel kleinere Union gemacht, die keine globalen Herausforderungen zu bewältigen hatte, wie dies heute mit Klimawandel, weltweiter Rezession oder internationaler Kriminalität der Fall ist. Die EU kann und will diese Probleme in den Griff bekommen, braucht dafür aber bessere Verfahren und Arbeitsabläufe.

Der Lissabon-Vertrag zielt genau hierauf ab. Er macht die EU demokratischer, effizienter und transparenter. Er verleiht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Parlamenten ein größeres Mitspracherecht auf europäischer Ebene, und er verschafft Europa mehr Gehör in der Welt – bei gleichzeitiger Wahrung der nationalen Interessen.

In dieser Broschüre wird erläutert, was der Lissabon-Vertrag für Sie als Bürgerin und Bürger bedeutet.

Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-15158-3